

## Anmeldung/Vertrag „Große Basisqualifikation Trauerbegleitung (gem. BVT)“

Berlin, 2021-07-15

<b>Fortbildungszeitraum</b>	.....
<b>Entgelt lt. Ausschreibung</b>	..... €

### Teilnehmer/in \*

Name, Vorname .....

Adresse: Straße, Nr. ....

PLZ und Ort .....

Telefon und Email .....

Geburtstag und Ort .....

Grundberuf .....

Arbeitgeber/in .....

**Ggfs. abweichende Rechnungsanschrift** (Bitte fügen Sie e. Bestätigung d. Rechnungsnehmers bei)

Name, Vorname .....

Adresse .....

**Ich beantrage Ratenzahlung** (Gebühr: 5% des o.g. Teilnahmeentgelts)

### Ich füge diese Anmeldeunterlagen bei

- Tabellarischer beruflicher Lebenslauf mit aktuellem Foto (Foto gern als Scan)
- Kopie des Berufsdiploms und
- Motivationsschreiben (warum und wozu möchten Sie sich beruflich oder privat fortbilden).

### Ich erkenne verbindlich an

- die Anmeldevoraussetzungen gemäß Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung
- die u.g. TN-Bedingungen und die Widerrufsbelehrung.

### Ich erkläre

- physisch, psychisch und sozial in der Lage zu sein, die o.g. Veranstaltung zu absolvieren
- aktiv mit den Fortbildungsteilnehmenden und dem Fortbildungsteam während der gesamten Fortbildungszeit zusammenzuarbeiten und
- das Hausrecht sowie die Leitung der Veranstaltenden zu akzeptieren.

**Ort, Datum** .....

**Persönliche Unterschrift** .....

**Anmeldebestätigung/Vertragsschluss** .....

\* Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Zusammenhang mit der o.g. Fortbildung sowie deren Durchführung entsprechend der geltenden Gesetze genutzt und gespeichert. Sie werden nicht weitergegeben.

Seite 1 von 3

## Liebe Teilnehmerin, Lieber Teilnehmer unserer Gr. BQ Trauerbegleitung (gem. BVT),

mit diesen **Teilnahmebedingungen** möchten wir für Sie und uns das Miteinander transparent gestalten. Bitte sprechen Sie uns bei Fragen oder Wünschen an. Uns ist sehr an einer angenehmen Zusammenarbeit gelegen, die unserem diakonischen/caritativen Leitbild entspricht.

### Anmeldung und Versicherungsschutz

Innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der vollständigen Unterlagen unterrichten die Veranstalter Sie über Annahme, Wartelistenplatz, Absage oder ggf. Vorgespräch. Ein genereller Anspruch auf Teilnahme besteht nicht. Eine Zusage und die Teilnahme begründen keinerlei Versicherungsschutz durch die Veranstalter.

### Teilnahmebestätigung und Zertifikat

Jeweils am Ende eines Modules erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung über die (un)vollständige Teilnahme. Bei Ein Zertifikat wird nach dem Kolloquium übergeben, wenn die Voraussetzungen vollständig erfüllt wurden.

### Kolloquium

Die Kolloquium-Bestandteile benennt die Ausschreibung. Das Kolloquium endet mit einem „Bestanden“ bzw. „Nicht-Bestanden“, es kann 1x wiederholt werden. Betrug führt zum automatischen Ausschluss.

Die Kriterien für die Hausarbeit und das mündliche Kolloquium werden vor Veranstaltungsbeginn schriftlich mitgeteilt und im Seminar mündlich besprochen. Sie entsprechen dem Veranstaltungsniveau (Fachhochschul-niveau).

### Erkrankung und Nachholen von Fehlzeiten

Wenn Teilnehmende Veranstaltungsteile wegen eigener plötzlicher schwerer Erkrankung (Vorlage der AU) versäumen, so können sie diese bei eigener Organisation in einem ggf. stattfindenden Folgekurs kostenfrei nachholen. Andere Fehlzeiten können ggf. nach vorheriger Absprache bei eigener Organisation und ggf. anteiliger Kostenbeteiligung ebenfalls im ggf. stattfindenden Folgekurs nachgeholt werden.

### Teilnahmeentgelt und Zahlungsverzug

Generell gilt das Entgelt lt. Ausschreibung für die darin benannten Leistungen als Endpreis. Werden Zusatzleistungen (Supervisionen, zusätzliche Bescheinigungen etc.) gewünscht, so fallen hierfür ggf. zusätzliche Gebühren an. Vor den in der Ausschreibung benannten Zahlungsterminen wird die Rechnung über das ausgeschriebene Teilnahmeentgelt zugesandt oder übergeben. Wird die Zahlungsfrist um mehr als 20 Tage überschritten, so erfolgt ohne Mahnung oder weitere Ankündigung der Veranstaltungs- und Leistungsausschluss.

### Widerruf (die Widerrufsbelehrung ist unten eingefügt), Stornierung, Ersatzteilnehmende und Kündigung

Ein Widerruf oder eine Stornierung der Anmeldung muss in Schriftform gegenüber den u.g. Veranstaltern erfolgen. Bei Stornierungen (es gilt das Datum des Einganges) sind diese Bearbeitungsgebühren zu zahlen: bis 50 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 Euro bei Veranstaltungen bis 500 Euro Teilnahmeentgelt, 75 Euro bei Veranstaltungen bis 1.000 Euro, 100 Euro bei Veranstaltungen über 1.000 Euro. Bei Stornierung bis 30 Tage vor Beginn werden 50% des Teilnahmeentgelts fällig. Bei einer späteren Abmeldung wird das Teilnahmeentgelt innerhalb von 15 Tagen in voller Höhe fällig, ausdrücklich auch bei Ratenzahlung-Vereinbarung.

Wenn qualifizierte Ersatz-Teilnehmende vermittelt werden oder Jemand nachrückt, so fällt lediglich die o.g. Bearbeitungsgebühr an. Die Bearbeitungsgebühr würde bei einer erneuten Buchung angerechnet werden.

Eine Kündigung durch die Veranstalter ist aus wichtigen Gründen auch ohne vorherige Abmahnung möglich. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, falls Teilnehmende in dem Zusammenhang mit der Veranstaltung, dem Träger, den anderen Teilnehmenden oder Dozierenden strafbare, ehrverletzende, verächtliche oder extremistische Äußerungen tätigen, lügen oder betrügen, selbst- oder fremdgefährdend agieren, Urheberrechte der Fortbildungsunterlagen, Persönlichkeitsrechte oder das Hausrecht verletzen, Zahlungsverzug (s.o.). Vor einer Kündigung können auch zunächst ein zeitlich befristeter Ausschluss inkl. Aufforderung zu einem Klärungsgespräch erfolgen. Der/die Teilnehmende hat keinen Schadenersatzanspruch oder Anspruch auf Rückzahlungen. Ausstehende Zahlungen sind in voller Höhe des Entgelts lt. Anmeldung umgehend fällig.

### Verlegung und Absage von Veranstaltungen (Es wird alles getan, um dies zu vermeiden.)

Die Verlegung/Absage von Veranstaltungen ist aus folgenden Gründen jederzeit möglich bzw. leider nötig: zu geringe Teilnehmenden-Anzahl, plötzlicher Ausfall von Dozierenden, technische Nichtdurchführbarkeit. Sollte diese Situation eintreten, erfolgt eine umgehende Benachrichtigung. Ein Schadenersatzanspruch entsteht hierdurch nicht. Sollte es aus organisatorischen Gründen zu einer Änderung des Seminars kommen müssen (z.B. zu einer Umstellung auf ein ggf. teilweises Online-Format, Vertretung innerhalb des Teams), so ist dies begründet möglich.

**Ist eine dieser Teilnahmebedingungen unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen davon unberührt. Ergänzungen oder Änderungen dieser Bedingungen müssen schriftlich erfolgen.**

Es folgt die dritte Seite →

Seite 2 von 3

## Verbrauchern steht ein Widerrufsrecht zu: Widerrufsbelehrung

Dieser Vertrag kann innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen werden. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor dem Datum des schriftlichen Vertragsschlusses.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt das rechtzeitige Absenden des Widerrufs an die u.g. Veranstalter.

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits ggf. bereits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Falls bereits Zahlungen getätigt wurden, werden diese innerhalb von 14 Tagen nach Eingang des Widerrufs über das genutzte Zahlungsmittel erstattet.

Falls der Start der Dienstleistungen bereits während der Widerrufsfrist von dem/der Teilnehmer/in ausdrücklich gewünscht wurde, so wird ein angemessener Erstattungsbetrag für die bis zu dem Zeitpunkt des Einganges des Widerrufs erbrachten Dienstleistungen be- und verrechnet.

### Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch des/der Teilnehmenden vollständig erfüllt wurde, bevor die Widerrufsfrist endete.

(Ende der Widerrufsbelehrung.)

---

## Erklärung zum Bundesverband Trauerbegleitung e.V. (BVT)

Gern hat unsere Leiterin bei der Gründung des BVT mitgewirkt, wir haben dies ebenso gern unterstützt.

Die Mitgliederversammlung des BVT hat Qualitätsstandards, Aufnahmekriterien und ein Ethisches Selbstverständnis verabschiedet, diese sind auf der Webseite des BVT veröffentlicht.

Demnach ist Voraussetzung für die Aufnahme/Mitgliedschaft beim BVT: *„Ich habe die Große Basisqualifikation oder eine vergleichbare Qualifikation nach den Standards des BVT absolviert“* (<https://bv-trauerbegleitung.de/ueber-uns/mitglied-werden/trauerbegleitende/> 01.07.2021)

Abweichend hiervon ist bundesweit bekannt, dass der Vorstand des BVT wiederholt Mitglieder aufgenommen hat, die zuvor im Rahmen ihrer Teilnahme an der Gr. Basisqualifikation Trauerbegleitung (Gr. BQ) nicht zertifiziert wurden, weil sie die Voraussetzungen nicht erfüllten (z.B. gravierende Fehlzeiten, kein Absolvieren des Kolloquiums etc.). Dies haben wir gegenüber dem BVT kritisiert.

Inzwischen haben sich auch Externe (zertifizierte Teilnehmende der Gr. BQ bzw. deren Arbeitgeber) beim BVT-Vorstand über dessen Willkür beschwert. Auch wurde eine Kostenerstattung dafür gefordert, dass der BVT öffentlich umfangreiche (zeitliche) Voraussetzungen und zu erbringende Leistungen für eine Zertifizierung und Aufnahme benennt, die gemäß der Vorstands-Praxis aber gar nicht nötig sind.

Auf die Bitte um diese Kostenerstattung forderte der BVT-Vorstand die Beschwerenden schriftlich auf, sich wegen der Kostenerstattungen beim Veranstalter der Gr. BQ zu melden.

Wir bedauern das Vorgenannte ausdrücklich.

Herzlich bitten wir um Verständnis, dass kein Veranstalter der Gr. BQ für das Verhalten des BVT-Vorstandes haften und weder Kursgebühren noch Reisekosten etc. erstatten kann, die für das ordnungsgemäße Absolvieren der vollständigen Qualifizierung gemäß des Beschlusses der Mitgliederversammlung nötig sind (200 UE, Kolloquium etc.).

Zusätzlich bestätigen wir, dass (zumindest) wir als Veranstalter schriftlichen Aufforderungen des BVT nicht folgen, die verlangen, eine **höhere** Anzahl von Unterrichtseinheiten, als sie absolviert wurden, zu bescheinigen, oder gegenüber Nicht-Beteiligten (z.B. gegenüber Arbeitgebern) Auskunft über einzelne Teilnehmende zu geben.

Wir wünschen trauernden Menschen die bestmöglich qualifizierten Begleitenden.

Begleiter/innen wünschen wir die bestmögliche Qualifizierung.

Wir freuen uns auf eine transparente und vollständige, bereichernde und fordernde, offene und freundschaftliche Qualifizierungszeit. - Herzlich Willkommen.